

Flüchtlingspolitisch relevante Auszüge aus

7. Februar 2018

Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

- 193 **Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**
- 213 In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wollen Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU gemeinsam wirksamer schützen sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU schaffen
- 214
- 215
- 216
- 217
- 521 **Zuwanderung steuern, Integration fordern und unterstützen (Kapitel VIII)**
- 522 **Wir bekennen uns zu unseren rechtlichen und humanitären Verpflichtungen:** Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet. Bekenntnis zur Genfer Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen, zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention.
- 523
- 524
- 525
- 526
- 527 **Wir wollen eine Wiederholung der Situation von 2015 vermeiden:** Deshalb Anstrengungen zu angemessener Steuerung und Begrenzung von Migrationsbewegungen, unter anderem Verbesserungen bei der Entwicklungszusammenarbeit, Ausbau humanitäres Engagement, Ausweitung Engagement Friedensmissionen, faire Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und keine Rüstungsexporte in Krisenregionen.
- 528
- 529
- 530
- 531
- 532
- 533 **Wir stellen für die Zuwanderungszahlen fest,** dass sie basierend auf den Erfahrungen der letzten 20 Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung die Spanne von jährlich 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden.
- 534
- 535
- 536
- 537 **Wir ordnen die Zuwanderung:** Klare Regeln für Familiennachzug und Härtefallregelung. Fluchtursachenbekämpfung in Entwicklungszusammenarbeit. Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Wirksamer Schutz der Binnengrenzen und Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einer echten europäischen Grenzschutzpolizei.
- 538
- 539
- 540
- 541
- 542 **Wir sorgen für schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren:** Schaffung von Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für die Beschleunigung von Asylverfahren. Unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung. Verbesserung von freiwilliger Rückkehr und konsequenter Abschiebung von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Unterscheidung bei Ausreisepflichtigen nach unverschuldetem oder zurechenbarem Ausreisehindernis, z. B. bei Bezug von Leistungen.
- 543
- 544
- 545
- 546
- 547
- 548
- 549 **Wir regeln die Zuwanderung von Fachkräften:** Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das den steigenden Bedarf an Fachkräften durch Erwerbsmigration neu und transparent regelt. Orientierung an volkswirtschaftlichen Erfordernissen als auch an Qualifikation, Alter, Sprache, Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und Sicherung des Lebensunterhalts.
- 550
- 551
- 552
- 553

554 **Wir setzen auf gelingende Integration:** Bundesweite Strategie nach Grundsatz
555 „Fordern und Fördern“. Fortsetzung der Programme zur Entlastung von Ländern
556 und Kommunen. Verbesserung von Qualität und Effizienz Integrations- und
557 Sprachkurse. Für langjährig Geduldete Verbesserungen bei der Ausbildung und
558 Arbeitsmarktintegration.

685 **III. Familien und Kinder im Mittelpunkt**

789 Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend.
790 Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstätigkeit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortsetzen.
791
792

1451 **4. Forschung und Innovation**

1581 Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems
1582 konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die
1583 internationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir weiter
1584 voran und wollen die erfolgreichen Programme unsere Mittlerorganisationen Alexander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stärken. Wir wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete Forscherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
1585 fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungsstandort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein
1586 gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lernaufenthalte außerhalb Europas.
1587
1588
1589
1590
1591
1592
1593
1594
1595

3070 **6. Entlastung der Bürger**

3080 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
3081 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
3082 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo
3083 erforderlich – effizienter neu aus.
3084

4793 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4794

4795 **1. Flüchtlingspolitik**

4796 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Verpflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen
4797 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur
4798 Europäischen Menschenrechtskonvention.
4799
4800
4801

4802

4803 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das vielfältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns darüber einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert werden darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr beinhaltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Menschen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen
4804
4805
4806
4807
4808
4809
4810 (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

4811
4812 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach
4813 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-
4814 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht
4815 wiederholt.
4816
4817 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-
4818 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-
4819 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer
4820 Flüchtlingskonvention (GFK) bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwan-
4821 derungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Fami-
4822 liennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen
4823 Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich
4824 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende
4825 Maßnahmenpaket.
4826
4827 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit
4828 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-
4829 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und In-
4830 tegrationsforschung.
4831
4832 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.
4833
4834 Dazu wollen wir:
4835 die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
4836 den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme
4837 (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
4838 das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler
4839 Polizeieinsätze);
4840 eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
4841 einen verstärkten Klimaschutz;
4842 eine restriktive Rüstungsexportpolitik.
4843
4844 Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten,
4845 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.
4846
4847 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns da-
4848 her aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmecha-
4849 nismus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das
4850 Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei
4851 eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Beru-
4852 fung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung
4853 des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu
4854 berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirk-
4855 same Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen
4856 wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung
4857 und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle
4858 Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem
4859 Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abge-
4860 stimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylver-
4861 fahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von
4862 dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.
4863
4864 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper
4865 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschlie-
4866 ßen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung
4867 des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4868

4869 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-
4870 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksa-
4871 mer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer ech-
4872 ten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effek-
4873 tiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4874

4875 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocati-
4876 on) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär
4877 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-
4878 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs
4879 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4880

4881 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-
4882 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.
4883 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4884

4885 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. Au-
4886 gust 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat
4887 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits
4888 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-
4889 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

4890

4891 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,

- 4892 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
- 4893 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,
- 4894 • es sich nicht um Gefährdeter handelt,
- 4895 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

4896

4897 2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch
4898 entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls
4899 zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4900

4901 3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Ge-
4902 schützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familien-
4903 nachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht
4904 erfolgen

4905

4906 **2. Erwerbsmigration**

4907 Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Ar-
4908beitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezuzug
4909 nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert
4910 und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund
4911 unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger
4912 Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.

4913

4914 Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeits-
4915 markt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem
4916 Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein
4917 solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, trans-
4918 parenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

4919

4920 Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf un-
4921 serer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkre-
4922 ten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

4923

4924 Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwande-

4925 rerinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten be-
4926 rufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw.
4927 akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten
4928 erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen
4929 nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.
4930 Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit
4931 durch die Bundesagentur für Arbeit.

4932

4933 Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die
4934 Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität
4935 von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.

4936

4937 Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können,
4938 achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Ar-
4939beitsmarkt zu erhalten.

4940

4941 **3.Gelingende Integration**

4942 Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen
4943 sie mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen
4944 Einrichtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbes-
4945 sern.

4946

4947 Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie
4948 nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das
4949 Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwi-
4950 schen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizien-
4951 tere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr
4952 Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne ei-
4953 nes echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspoli-
4954 tik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

4955

4956 So wollen wir z.B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (ins-
4957 besondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der
4958 50er und 60er Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit
4959 Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die
4960 Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Ange-
4961 bote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

4962

4963 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
4964 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
4965 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
4966 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo
4967 erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwil-
4968 ligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

4969

4970 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.
4971 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse
4972 sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und
4973 Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine
4974 bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung
4975 nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfor-
4976 dern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen
4977 ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in
4978 der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote
4979 bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die
4980 Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah
4981 evaluieren.

4982

4983 Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leis-
4984 tungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem recht-
4985 lichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejeni-
4986 gen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem
4987 Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekom-
4988 men. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu
4989 Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Ver-
4990 festigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die
4991 eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

4992

4993 Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a
4994 und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfach-
4995 ungen für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erar-
4996 beiten. Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in
4997 Deutschland schaffen.

4998

4999 Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.
5000 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-
5001 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-
5002 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung
5003 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran
5004 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-
5005 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen
5006 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

5007

5008 **4. Effizientere Verfahren**

5009 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,
5010 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in
5011 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen
5012 BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand ar-
5013 beiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Ver-
5014 teilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächende-
5015 ckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständig-
5016 keit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

5017

5018 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger
5019 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,
5020 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;
5021 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft
5022 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-
5023 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren
5024 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die um-
5025 fassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.

5026

5027 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehör-
5028 den in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen.
5029 Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die
5030 Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in
5031 den AnKER-Einrichtungen.

5032

5033 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche
5034 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeit-
5035 lich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in
5036 den AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht über-
5037 schreiten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit
5038 minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter-

5039 und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.
5040
5041 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive
5042 Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,
5043 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.
5044
5045 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des
5046 gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mit-
5047 wirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.
5048
5049 Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr
5050 und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwilli-
5051 ge Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z. B. Identitätsfeststellung, Auf-
5052 nahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer
5053 Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive
5054 für die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.
5055
5056 Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevöl-
5057 kerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unver-
5058 schuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur
5059 Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung
5060 hat auch Konsequenzen, beispielsweise hinsichtlich des Bezugs von Leistungen.
5061 Entsprechendem Änderungsbedarf werden wir nachkommen.
5062
5063 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglichst frühzeitig über die Einlei-
5064 tung eines Strafverfahrens zu informieren. Dazu werden wir § 8 Abs. 1a des Asylge-
5065 setzes ändern.
5066
5067 Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser
5068 Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen
5069 gegen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindes-
5070 tens einem Jahr geführt haben.
5071
5072 Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens,
5073 werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer be-
5074 stimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu
5075 erhöhen.
5076
5077 Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesi-
5078 en sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Pro-
5079 zent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfall-
5080 prüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für
5081 besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksich-
5082 tigt.
5083
5084 Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Aus-
5085 künfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu er-
5086 möglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen
5087 Ausreise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern
5088 zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen
5089 Ausländerdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir
5090 auch den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser
5091 abbilden.

5548 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**
5549 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Mar-
5550 kenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemein-

5551 wohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportverei-
5552 nen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspfle-
5553 ge. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen
5554 und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche
5555 Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir
5556 werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete
5557 Maßnahmen unterstützen und stärken.

5598 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-
5599 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch
5600 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

5601

5602 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit
5603 oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste
5604 sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem
5605 Engagement auch für Migrantenorganisationen stärken.

5765 **X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft**

5864 **Weitere Verfahren**

5865 Damit Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt wer-
5866 den können, werden wir Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleuni-
5867 gung, -vereinfachung und -vereinheitlichung prüfen.

7163 **Region des Nahen und Mittleren Ostens, Golfregion und Nordafrika**

7176 Wir werden in der EU eine Initiative sowohl zur ausreichenden und nachhaltigen Fi-
7177 nanzierung als auch der Reform des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-
7178 Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergreifen. Zugleich verurteilen wir jegliche
7179 Aufrufe zu Gewalt und Hetze. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt
7180 werden. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen
7181 Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen
7182 Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.

7183

7184 Der Nahe und Mittlere Osten ist von politischer Instabilität, innerstaatlichen Konflikten
7185 und regionalen Spannungen geprägt. Der Krieg in Syrien ist nicht beendet, der Terror
7186 des IS ist nicht überwunden. Diese Krisen betreffen Deutschland und Europa direkt
7187 durch Fluchtbewegungen sowie durch Terroranschläge.

7188

7189 Es ist unser zentrales Interesse, den politischen Prozess zur Überwindung des syri-
7190 schen Konflikts in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern mitzugestalten.
7191 Dabei halten wir am Prinzip der territorialen Integrität Syriens und des Iraks fest. Wir
7192 sind bereit, unser stabilisierendes, humanitäres und entwicklungspolitisches Enga-
7193 gement in beiden Staaten weiter zu intensivieren. Deutschland wird sich u.a. auch
7194 durch den Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme dafür engagieren, dass die Men-
7195 schen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

7220 **Afrika**

7221 In keiner Region der Welt zeigen sich die Veränderungen der internationalen Politik
7222 so drastisch wie in Afrika. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten
7223 Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirt-
7224 schaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu ei-
7225 nem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen.

7608 **8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung**

7728 **Fluchtursachen bekämpfen – Zukunftsperspektiven schaffen**

7729 Existenzielle Notlagen führen zu Flucht und Migration. Wir wollen akute und struktu-
7730 relle Fluchtursachen mindern, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leis-
7731 ten, zur Rückkehr von Flüchtlingen beitragen und Aufnahmeländer bei der Bewälti-
7732 gung ihrer Herausforderungen weiter unterstützen. Darum bauen wir insbesondere
7733 unser „Cash for Work“-Programm und weitere Programme weiter aus.

7757 **Unsere Kooperationspartner stärken**

7758 Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere
7759 Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stif-
7760 tungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Aus-
7761 tauschprogramme wie den „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wol-
7762 len wir weiter ausbauen.

8340 **Ressortverteilung**

8348 Die CDU, CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:

8349 • Innen, Bau und Heimat (CSU)

8369 Den Staatsminister für Kultur und Medien, den Staatsminister im Kanzleramt sowie
8370 den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt die CDU.